# INFORMATIONEN ZUM

# WAHLPFLICHTBEREICH II

#### <u>INHALT</u>

1. RECHTLICHES

2. ALLGEMEINES UND

FÄCHERANGEBOTE

#### 1. Rechtliches

- §§ 3, 17 APO SI und VV zu § 17 Alle Schüler belegen ein Fach des Bereichs WP II bis zum Ende der Sekundarstufe I.
- Ein einmaliger Wechsel ist in begründeten
   Ausnahmefällen bis zum Ende des ersten Halbjahres
   der Klasse 8 möglich.
- Die Schule ist verpflichtet mindestens eine dritte Fremdsprache anzubieten. Daneben Fächer oder Fächerkombinationen im mathematisch-technischnaturwissenschaftlichen, im gesellschaftswissenschaftlich-wirtschaftlich und/oder künstlerischen Bereich.

- Fächerangebot: Italienisch, Informatik, Chemie/Biologie, Kunst
- Die Sprache ist 3-stündig, die anderen Fächer
   2-stündig
- Der Klassenverband ist aufgelöst es besteht Kurssystem

- Pro Halbjahr werden zwei vollwertige Kursarbeiten geschrieben
- Einmal pro Schuljahr kann eine Kursarbeit durch eine andere, i.d.R. schriftliche Leistungsüberprüfung, ersetzt werden
- Die Beurteilungsbereiche "Schriftliche Arbeit" und "Sonstige Leistungen" werden angemessen, z.B. 50%:
   50% berücksichtigt
- Bei der Versetzungsentscheidung wirken die Fächer des WP-II-Bereiches wie die sonstigen Fächer ("Nebenfächer").

- Alle Fächer enden ohne besonderen Abschluss am Ende von Klasse 9
- Sie sind nicht Voraussetzung für die Wahl in der Oberstufe

Nähere Informationen zu den Fächern sind auf der Homepage hinterlegt!

Angeboten werden die Fächer:

- -Italienisch
- -Biochemie
- -Informatik
- -Kunst/Medien/Design